

WM

**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN**

Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht

1

4. Januar 2003
57. Jahrgang
Seiten 1-48

Redaktion:

Prof. Dr. Franz Häuser,
Leipzig

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,
Berlin

Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
Hamburg

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Berlin

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbert,
Mainz

Richter am BGH a.D.
Dr. Joachim Siol,
Karlsruhe

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

AUS DEM INHALT:

Sonderbeilage

Dr. Katharina Kollmann, Berlin

Aktuelle Corporate-Governance-Diskussion in Deutschland
– Deutscher Corporate-Governance-Kodex der Regie-
rungskommission sowie Transparenz- und Publizitäts-
gesetz (TransPuG) –

Seite 1

Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe
Reichweite der Bürgschaften nach der Makler- und
Bauträger-Verordnung

Seite 6

Univ.-Prof. Dr. Felix Herzog und
Rechtsanwalt Dr. Rainer M. Christmann, Berlin
Geldwäsche und „Bekämpfungsgesetzgebung“
– Ein Plädoyer für rechtsstaatliche Sensibilität –

Seite 14

BGH, 5. 11. 2002

Zur Frage bereicherungsrechtlicher Ansprüche bei
Zahlung aufgrund einer bloßen „Scheinanweisung“ des
vermeintlichen Darlehensnehmers

Seite 27

BGH, 4. 11. 2002

Zur Frage der Haftung der Gründer einer GmbH für
sämtliche Verbindlichkeiten der Vorgesellschaft, wenn
die Gründung vor der Eintragung in das Handelsregister
scheitert, die Geschäfte aber fortgeführt werden

Inhaltsverzeichnis

Sonderbeilage

Dr. Katharina Kollmann, Berlin

Aktuelle Corporate-Governance-Diskussion in Deutschland

– Deutscher Corporate-Governance-Kodex der Regierungskommission sowie Transparenz- und Publizitätsgesetz (TransPuG) –

Beiträge

Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe

Reichweite der Bürgschaften nach der Makler- und Bauträger-Verordnung 1

Univ.-Prof. Dr. Felix Herzog und Rechtsanwalt Dr. Rainer M. Christmann, Berlin

Geldwäsche und „Bekämpfungsgesetzgebung“

– Ein Plädoyer für rechtsstaatliche Sensibilität – 6

Rechtsprechung

Bankrecht

Bundesgerichtshof 5. 11. 2002 Zur Frage bereicherungsrechtlicher Ansprüche bei Zahlung aufgrund einer bloßen „Scheinanweisung“ des vermeintlichen Darlehensnehmers 14

OLG Köln 7. 3. 2001 Bereicherungsanspruch der Bank bei Scheckeinlösung vom gesperrten Konto 17

OLG Schleswig 21. 3. 2002 Widerruf einer Belastungsermächtigung beim Inkassogeschäft 20

OLG Schleswig 20. 6. 2002 Geltung des pauschalen Verzugszinses nach § 497 Abs. 1 Satz 2 BGB auch für Altdarlehen 22

Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof 21. 10. 2002 Zur Frage des gutgläubigen Erwerbs einer Sacheinlage bei Gründung einer GmbH sowie der Schadensersatzansprüche des Mitgründers wegen unterlassener Aufklärung über das Fehlen des Eigentums durch den Sacheinleger 25

Bundesgerichtshof 4. 11. 2002 Zur Frage der Haftung der Gründer einer GmbH für sämtliche Verbindlichkeiten der Vorgesellschaft, wenn die Gründung vor der Eintragung in das Handelsregister scheitert, die Geschäfte aber fortgeführt werden 27

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof 7. 3. 2002 Zum Begriff des Mangels eines Bauwerks; zur Unverhältnismäßigkeit des Aufwandes für die Mangelbeseitigung 29

Bundesgerichtshof 13. 6. 2002 Zur Beurkundungsbedürftigkeit eines Bauvertrages 32

Bundesgerichtshof 13. 6. 2002 Zur Haftung eines Verhandlungsführers aus Verschulden bei Vertragsschluss, der bei den von ihm geführten Verhandlungen den Auftragnehmer nicht darauf hinweist, dass der als GmbH mit Sitz im Inland ausgegebene Auftraggeber eine Gesellschaft ungarischen Rechts mit ausschließlichem Sitz in Ungarn ist, die nur zum Schein vorgeschoben ist 34

Bundesgerichtshof	27. 6. 2002	Klausel über Bevollmächtigung des Generalübernehmers zur Vergabe von Bauleistungen als überraschende Klausel	36
Bundesgerichtshof	25. 7. 2002	Zur Schlüssigkeit der Abrechnung von erbrachten Leistungen bei einem gekündigten Pauschalpreisvertrag	37
Bundesgerichtshof	12. 9. 2002	Zum Schadensersatzverlangen vor Ablauf einer dem Auftragnehmer mit Ablehnungsandrohung gesetzten Frist	38
Bundesgerichtshof	10. 10. 2002	Zur Fälligkeit des Werklohns trotz berechtigter Abnahmeverweigerung	40
Wettbewerbsrecht			
Bundesgerichtshof	28. 3. 2002	Zur nicht genehmigten Verwendung des Wappens einer Großstadt im Zusammenhang mit dem Titel eines Anzeigenblattes	40
Bundesgerichtshof	25. 4. 2002	Zur Frage, ob die erwerbswirtschaftliche Tätigkeit einer Gemeinde, die gegen Art. 87 BayGO verstößt, zugleich sittenwidrig im Sinne des § 1 UWG ist	44
Sonstiges			
Bundesgerichtshof	25. 7. 2002	Zur Verpflichtung einer ausschließlich in den USA ansässigen Partei, eine Prozesskostensicherheit nach § 110 Abs. 1 ZPO zu leisten	47

Bücherschau

Heidelberger Kommentar zum Handelsgesetzbuch	48
--	----

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskräfthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Chefsyndikus der Hamburgischen Landesbank, Hamburg; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Karlsruhe

Verlag: Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 71,20 (einschl. 7% MwSt. € 4,66) + € 5,57 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,36 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 6,90 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2003 Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verfasser vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV